

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

214 (1.9.1859)

Intratives, durch sein Fabrikat bestes empfindliches Erbsendement zu erwerben.
Bermöge der Lage der Gebäulichkeiten an dem Gewerkskanale, ihrer Ausdehnung, soliden Bauart und darin befindlichen laufenden Brunnen können dieselben auch zum Betriebe anderer Geschäfte vortheilhaft verwendet werden.
II. 310 Ruthen 17 Schuß Ader und Reben im Blumenthale.
III. 209 Ruthen 53 Schuß Wiese im Scherbachfeld.
IV. 248 Ruthen 97 Schuß Ader am Stumpfenstele.
V. 215 Ruthen 84 Schuß Ader im Benzthal.
VI. 171 Ruthen 16 Schuß Ader im Schmelzschthal.
VII. 145 Ruthen 23 Schuß Ader im Gutsfeld.
VIII. 265 Ruthen 57 Schuß Ader auf dem Schabthol.
IX. 135 Ruthen 89 Schuß Ader im Strohmengarten.
X. 205 Ruthen 76 Schuß Ader im Besenretts.
XI. 642 Ruthen 90 Schuß Wiese im Söhlgarten.
XII. 414 Ruthen 47 Schuß Wiese auf dem Trierthale.
Die Bedingungen der Versteigerung und die Urkunden über die Schätzung der Eigenschaften liegen zur Einsicht auf: bei Unterzeichnetem und bei dem Massepfleger Herrn Georg Heinrich Hofenshaber, welcher zur schriftlichen Auskunft, wenn sie verlangt werden sollte, gerne bereit ist.
Lahr, am 6. August 1859.
Großh. Bezirksnotar.
Wittmann.

V. 251. Nr. 492. Griesen. (Waldversteigerung.) In Folge Erlasses großh. Direktion der Forstei, Berg- und Huttenwerke vom 16. d. Mts., Nr. 7757, werden die auf der Gemarkung Pöbenthang gelegenen und am 9. d. Mts. der Versteigerung ausgesetzt gewesenen Domänenwaldparzellen Parzellen mit 2 Mrg. 293 Rthn. Brutmesser mit 1 Mrg. 250 Rthn. Summa: 4 Mrg. 143 Rthn.
am Montag den 12. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Pöbenthang nochmals zur Versteigerung gebracht, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Versteigerer den schlagbaren Holz im Ganzen zu 266 fl. 30 kr. verkauft ist.
Griesen, den 23. August 1859.
Großh. Bezirksnotar.
Ebel.

V. 298. Karlsruhe. (Obmdgras-Versteigerung.) Die großh. Domänenverwaltung Karlsruhe den 23. August 1859, im Erbtheilungsbuch zum Augarten bei Karlsruhe, von 344 Morgen Wiesen des Kammerguts Gottesau.
I.
Am Montag, Dienstag, Mittwoch den 5., 6. und 7. Sept. 1859, Morgens 8 Uhr, im Erbtheilungsbuch zum Augarten bei Karlsruhe, von 344 Morgen Wiesen des Kammerguts Gottesau.
II.
Am Samstag den 10. Sept. 1859, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Guden, von 17 Morgen Wiesen auf der Gemarkung Guden und von 37 Morgen Wiesen auf der Gemarkung Kusheim.
III.
Am Montag und Dienstag den 12. und 13. Sept. 1859, Morgens 8 Uhr, im Erbtheilungsbuch zum Huppurr, von 183 Morgen Wiesen des Kammerguts Huppurr und von 7 Morgen Hagenbüschwiesen.
IV.
Am Samstag den 17. Sept. 1859, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bruchhausen, von:
a) 77 Morgen Paartbruchwiesen auf Eßlinger Gemarkung;
b) 10 Morgen Bruchwiesen auf Sulzbacher Gemarkung und
c) 4 Morgen Hühnerwiesen auf Malscher Gemarkung.
Dabei wird bemerkt, daß Weiber, welche für ihre Männer und überhaupt Alle, welche für Andere Gras streuen wollen, mit einer schriftlichen, vom Ortsvorstand beglaubigten Vollmacht versehen sein müssen.
Karlsruhe, den 29. August 1859.
V. 128. Nr. 14, 153. Mannheim. (Aufforderung.)
In Sachen
I. der Erben der verstorbenen Elisabeth von Gemmingen, als:
1) Ida von Ketting, Wittve des verstorbenen königl. bayerischen Majors Freiherrn von Redwitz, Tochter aus erster Ehe; 2) Dr. juris Gustav Gilmmer, zu Dabheim; 3) Hugo Gilmmer, zu Birkelau, die beiden Letzteren aus zweiter Ehe;
II. der Erben der verstorbenen Gattin des Freiherrn von Zantbier zu Preußisch-Bunneschlein bei Lemberg, Karoline von Gemmingen, als:
4) Karl Friedrich Franz Freiherr von Bitterdorff in Karlsruhe, dormalen zu Palow in Preußisch-Pommern, aus erster Ehe; 5) Friederike Wilhelmine Eugenie von Zantbier, gebedelt an Freiherrn Gerhard von Ledebur zu Bahnerod bei Plathe in Preußisch-Pommern; 6) Reinhard Ledrecht Paul von Zantbier zu Bunneschlein, Lieutenant im königl. preussischen 11. Püskantregiment in Düsseldorf garnisoniert; 7) Maria Emilie Karoline Penelope von Zantbier, gebedelt an Freiherrn Dito von Wälo auf Dohersberg, Kreis Regenwalde in Pommern, Kl., gegen
die Freierrliche von Gemmingen'sche Fräuleinshaus, vertreten durch die großh. badische Regierung des Unterreintrefses zu Mannheim.
Beil.,
Richtigkeit der testamentarischen Einsetzung und Errichtung des Fräuleinshauses und Herausgabe des Erbschaftsvermögens betreffend.
wurde der großh. Kreisregierung als gesetzliche Vertreterin der Stiftungen obige Klage gestellt. Das Vermögen des Fräuleinshauses besteht in beläufig 200,000 fl. und wurde von dem Stifter Philipp Freiherr von Gemmingen auf Gutzberg dafür bestimmt, daß, so lange Descendenten von ihm leben, diesen die Zinsen des Vermögens ausbezahlt werden sollen; wenn dieselben aber aussterben sollten, das Vermögen zu Errichtung eines Fräuleinshauses, für die Töchter des Hauses Gemmingen, und zwar beider Töchter, Gemmingen zu Gemmingen und Gem-

mingen Bürl, auch in deren Abgang für andere Fräulein von den vormaligen Ritterantonen Kraichgau und Drenthal bestimmt sein solle. Von demselben wurde weiter bestimmt, daß das Vermögen unter Verwaltung gestellt, der Vorstand des Ritterantons Kraichgau Testamentsvollstrecker sein, und die Obligationen in dessen Archive aufbewahrt werden sollen.
Nach Auflösung des Ritterantons Kraichgau fand die Hinterlegung bei dem vormaligen Reichstrefsdirektorium, jetzt Regierung des Unterreintrefses, statt.
Die Descendenten des Stifters verlangen mit obiger Klage die Herausgabe des Vermögens, welche die großh. Kreisregierung freiwillig nicht zugeben will. Da aber die Familien der vormaligen Ritterantone Kraichgau und Drenthal zunächst bei der Fortdauer der Vermögensverwaltung interessiert und die Häupter der Familien und deren Aufenthalt zum Theile öffentlich nicht bekannt sind, so fordert man dieselben öffentlich auf, die Rechte der Stiftung mit vertreten zu helfen, da nach aufgehobener Verwaltung und vertheiltem Vermögen, wenn einmal die Zeit der Errichtung beginnen sollte, deren Ausführung nicht mehr möglich sein wird.
Mannheim, den 23. August 1859.
Großh. bad. Regierung des Unterreintrefses.
Söhnle.

V. 201. Nr. 13,369. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Buchbindermeister Karl Bergmann's Wittve, Johanna, geb. Robber, ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 26. September 1859, Vormittags 8 Uhr,
festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Verminderung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorgelegte zu beschuldigen und sollen in Bezug auf Vorgelegte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Aufsehung, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen davor wohnten Gewalthaber zu ernennen, welcher dieselben Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Partie selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle verarbeiteten Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Einschlag an die Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.
Insondere werden diezu die Vertreter der unterm 18. März 1796 im Pfandbuch Band 35, alle folge, Blatt 130 eingetragenen, nicht näher bezeichneten Marx'schen Verlassenschaft, sowie die Handlung Gebärer S. und E. Sütro in Aachen, oder deren etwaige Rechtsnachfolger bei Verweiden der gedachten Rechtsnachfolge zu obiger Tagsfahrt anher vorgeladen.
Mannheim, den 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Puffschmid.

V. 259. Nr. 13,024. Pforzheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Auf Antrag des Karl Müller von Sproingen werden Alle, welche die Anmeldung von Rechten und Ansprüchen auf die in diesseitiger Verfügung vom 26. Februar l. J., Nr. 3080, bisher unterlassen haben, mit denselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für ausgeschlossen erklärt.
Pforzheim, den 24. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärner.

V. 290. Nr. 13,022. Pforzheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Auf Antrag des Jakob Drollingen von Sproingen werden Alle, welche die Anmeldung von Rechten und Ansprüchen auf die in der diesseitigen Verfügung vom 16. Februar l. J., Nr. 2433, bezeichneten Eigenschaften bisher unterlassen haben, mit denselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber ausgeschlossen.
Pforzheim, den 24. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärner.

V. 300. Nr. 13,020. Pforzheim. (Ausschluss-erkenntnis.) Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Febr. l. J., Nr. 2433, und auf Antrag des Christian Kunzmann von Sproingen werden nummehr Alle, welche die Anmeldung von Rechten und Ansprüchen auf die in obiger Verfügung bezeichneten Eigenschaften bisher unterlassen haben, mit denselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber ausgeschlossen.
Pforzheim, den 24. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärner.

V. 334. Nr. 6865. St. Blasien. (Bekanntmachung.) Auf den Tod des früheren Vormundes der entmündigten Katharina Schuler von Blaiswald wurde heute Karl Schwarz von Blaiswald-Nudenschwand als deren Vormund verpfichtet; was hiermit bekannt gemacht wird.
St. Blasien, den 24. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

V. 323. Nr. 9634. Ettlingen. (Entmündigung.) Die ledige Maria Anna Sahl von Grafenhausen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und für sie der Bürger und Landwirth Elias Häfel allea als Pfleger aufgestellt und verpfichtet; was man unter Hinweisung auf die Vorschrift des L.R.S. 509 hiemit veröffentlicht.
Ettlingen, den 29. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Piffier.

V. 190. Nr. 9494. Ettlingen. (Aufforderung.) Johann Schächle von Maßberg ist schon lange Zeit von Hause abwesend und sein dormaliger Aufenthaltort unbekannt. Derselbe wird aufgefunden.
Innerthalb Jahresfrist über sein bisheftes ihm angefallenes Vermögen von 97 fl. 1 kr. zu verfügen, unter Anzeigung seines Aufenthaltsortes, andernfalls er für verstorben erklärt und dieses sein genanntes Vermögen seinen nächsten,

schon darum gemeldeten Anherwannten gegen Kautionsleistung wird ausgefolgt werden.
Ettlingen, den 23. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Piffier.

V. 223. Nr. 6424. Radoßzell. (Aufforderung.) Die Wittve des Steinbauers Benedikt Schächle von Gailingen, Maria, geb. Auer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten; etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.
Radoßzell, am 24. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietze.

V. 169. Nr. 4746. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Schuldenmehrer Johann Mathias Meber von Bagen ist am 18. April d. J. gestorben und hinterließ 3 volljährige Kinder, Heinrich, Karl Dietrich und Johann, als gesetzliche Erben. Die beiden Ersteren, welche nach Amerika ausgewandert wurden am 21. Juni d. J. öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbansprüche geltend zu machen, worauf von Seiten derselben keine Anmeldung erfolgte. Johann Meber verzichtete auf die väterliche Erbschaft.
Die Wittve des Erblassers, Anna Maria, geb. Höning, will das vorhandene Vermögen nebst den Schulden übernehmen, und hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Alle Diejenigen, welche diegenige Erbschaft erben wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen daber vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.
Redarbischofsheim, den 23. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scheuermann.

V. 218. Nr. 3635. Gerlachshelm. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft des Abraham Strauß von Reichenhausen betri.
Auf die Aufforderung vom 2. v. Mts., Nr. 2910, wurde keine Erbschaft erhoben, weshalb Handelsmann Strauß Wittve zu Reichenhausen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes hiermit ein-gelassen wird.
Gerlachshelm, den 26. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

V. 94. Nr. 3124. Hornberg. (Bekanntmachung.) Die Wittve der Johann Georg Paas
Wittve, Barbara, geb. Müller, in Buchenberg, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres in Buchenberg gebornen Johann Georg Paas, gebornen Müller, in Buchenberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres dort verstorbenen Ehemannes, des Uhrmachers Johann Georg Paas, gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Einweisung erfolgt, wann nicht binnen 4 Wochen Einreden dagegen erhoben werden.
Hornberg, den 28. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. Deimling.

V. 327. Nr. 6388. Lahr. (Erbvorladung.) Der vor 20 Jahren nach Amerika gereiste Jakob Rindler von Sulz ist zur Erbschaft seiner am 9. Januar 1856 verstorbenen Mutter, Elisabeth, geb. Kollmer, gekommen. Er hat am 27. Juni d. J. ehefallig verstorbenen Johannes Kollmer von da, berufen.
Da sein Aufenthalt seitdem unbekannt ist, so wird er und beziehungsweise seine Leibeserben anmit aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche an die Verlassenschaft seiner Mutter
binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lahr, den 29. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jingado.

V. 226. Nr. 4329. Gernsbach. (Erbvorladung.) Mathias Gerstafer von Reichensthal, dormalen, unbekannt, abwesend, ist zur Erbschaft seines Bruders Sigismund Gerstafer von Reichensthal berufen.
Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, unter Empfangnahme seines Erbscheins daber zu melden, andernfalls derselbe Denen zufließt, denen er zufallen würde, wenn er, der Erblasser, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Gernsbach, den 25. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boikath.

V. 231. Nr. 4353. Gernsbach. (Erbvorladung.) Franz Michael Paas, ledig, von Horn-
den, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines für verstorben erklärten Vaters Johann Georg Porning von Horn-berufen.
Da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird er aufgefordert, sich behufs der fürsorglichen Theilung binnen drei Monaten daber zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boikath.

V. 288. Nr. 3431. Wolfach. (Erbvorladung.) Wilhelm Döttinger von Coangel, Dennenbronn und Anna Maria Enggisch von Reinerzau sind zur Erbschaft des Wirtshändlers Christian Bader von Rindbach berufen. Da ihr Aufenthaltsort dieheftig unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Verlassenschaft binnen drei Monaten bei unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden, welchen

sie zuläme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wolfach, am 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmalz.

V. 217. Nr. 9089. Mosbach. (Erbvorladung.) Magdalena, geb. Lipp, gebedelt an Adelmann, gebürtig von Gernsbach, bürgerlich zu Reichenheim, deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt, ist am Nachlasse ihrer im Jahr 1856 zu St. Leopold in Brasilien verstorbenen Tante, Georg Robert's Wittve, Christiana, geb. Lipp, theilhaftig und wird daher mit Frist von drei Monaten aufgefordert, ihr Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder aber ihren Aufenthaltsort andern anzugeben, ansonst die Erbschaft derart vertheilt wird, als wenn die Aufseherin vor der Erblasserin gestorben wäre.
Mosbach, den 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sitarl.

V. 216. Nr. 5081. Schwellingen. (Erbvorladung.) Peter Zwilling und Johann Weibel von Reillingen, welche in den Jahren 1849 und 1854 nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort aber dieheftig unbekannt ist, sind zu dem Nachlasse der Josef Kramer's Wittve, Victoria, geborne Förfel, von Reillingen, gesetzlich als Erben berufen.
Dieselben oder deren Rechtsfolger werden durch aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen drei Monaten bei dieserlei Stelle um so gewisser geltend zu machen, als der Nachlass sonst Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zuläme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schwellingen, den 26. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiff.

V. 330. Nr. 8265. Offenburg. (Erbvorladung.) Der nach Nordamerika ausgewanderte Augustin Schmiederer, geboren den 13. Mai 1803, und Josef Schmiederer, geboren den 30. August 1818, von Schammerweiher, sind zur Erbschaft ihres am 4. Mai 1859 gestorbenen Vaters Andreas Schmiederer, gebornen Bürgers und Rebmanns von da, berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, Nachricht von sich zu geben und ihre Erbansprüche an den Nachlass ihres genannten Vaters geltend zu machen, widrigenfalls dieser lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen er zuläme, wenn sie, Augustin und Josef Schmiederer, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Offenburg, den 27. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

**V. 314. Nr. 6981. Kork. (Fahndungs-
zurücknahme.)** J. L. S.
gegen
Kanonier Jakob Limous von Lichtenau,
wegen Desertion,
welche die gegen Kanonier Jakob Limous von Lichtenau erlassene Fahndung vom 15. d. Mts., Nr. 6648, zurückgenommen, da sich derselbe bei seinem Kommando gestellt hat.
Kork, den 26. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Pundstein.

V. 219. Nr. 5607. Radoßzell. (Aufforderung.) Dienstheft Kaspar Löhle von Wangen ist ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich hierüber binnen 3 Monaten zu verantworten, ansonst er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und zu Ertragung der veranlassenen Kosten verurtheilt werden würde.
Sein Vermögen wird an dem mit Beschlag belegt.
Radoßzell, den 25. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

V. 331. Nr. 17,400. Freiburg. (Aufforderung.) Barbara Jägerin von Kirchzarten, welche sich im Kloster Mariaheim, Staat Olo, in Nordamerika, niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich binnen zwei Monaten daber zu stellen, widrigenfalls sie, als unerlaubt ausgewandert, des badi-schen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3%, ihres Vermögens, sowie in die Kosten des Verfahrens verurtheilt würde.
Zugleich wird Beschlag auf ihr Vermögen gelegt.
Freiburg, den 27. August 1859.
Großh. bad. Landamt.
Pippmann.

V. 322. Nr. 10,962. Lahr. (Erkenntnis.) Da der für 1859 konfiskationspflichtige Julius Casar Schmitz von Lahr an erster Aufforderung vom 16. Juli d. J., Nr. 6954, seine Folge geleistet hat, so wird derselbe nummehr in die angeordnete Strafe von 800 fl. verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.
Lahr, den 26. August 1859.
Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

V. 333. Nr. 14,742. Mosbach. (Straferkenntnis.) Da sich Fabrikant Franz Sed von Lohrbach auf die diesseitige Aufforderung vom 5. v. M., Nr. 11,182, nicht gestellt hat, wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt.
Mosbach, den 25. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Deff.

V. 238. Nr. 5608. Radoßzell. (Erkenntnis.) Peter Mater von Singen, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 19. Mai d. J. nicht nachgekommen ist, wird, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe nach Maßgabe des Befehles vom 5. Oktober 1820 verurtheilt.
Radoßzell, den 25. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

V. 336. Nr. 1586. Emmendingen. (Offene Gedenkenliste.) Unsere erste Gedenkenliste, verbunden mit 500 fl. Gehalt und 3. freiem Logis, ist erledigt und soll alsbald wieder beauftragt werden.
Die Bewerber aus der Zahl der Kameradbrüder und Aspiranten wollen sich in Bälde melden.
Emmendingen, den 30. August 1859.
Großh. Domänenverwaltung.
F. Pausrad.